

Polizeieinsatz an der Tanzdenkmal definitiv ohne Folgen – Opfer

POLIZEI Eine junge Frau verlor an einer Demonstration fast die ganze Sehkraft auf einem Auge. Schuld daran ist offiziell nicht die Polizei – «absurd», meint das Opfer.

Das juristische Nachspiel zum Polizeieinsatz an der linksgerichteten Tanzdemo vom Herbst 2013 ist zu Ende, zumindest was den spektakulärsten Fall angeht. Die am Anlass verletzte Frau verzichtet auf eine Beschwerde gegen einen für sie nachteiligen Beschluss des Obergerichts; zu einer Anklage kommt es nicht.

Die damals 19-jährige Winterthurerin wurde an der Demonstration derart stark am Auge verletzt, dass dieses etwa 80 Prozent der Sehkraft verlor. Das Opfer

sagt: Polizisten schossen mir Gummischrot ins Auge. Die Polizei sagt: Das kann nicht sein. Der Staatsanwalt befand: Es war eher ein Ellbogen- oder Stockstoss, und der Verursacher lässt sich nicht bestimmen. Das Obergericht doppelte nach: Es braucht keinen Prozess gegen die Polizei.

Von der entscheidenden Szene sind keine Aufnahmen verfügbar. So begründet auch der Verteidiger, AL-Kantonsrat Markus Bischoff, den Verzicht auf eine Beschwerde: «Wir sind in der Beweislast und die Szene wurde nicht gefilmt. So ist es schwierig.» Anfangs hatte sich der Anwalt noch zuversichtlich gezeigt, einen Prozess erwirken zu können. Schliesslich hatte im Arztbericht gestanden, die Verletzung

könne durchaus von einem Gummigeschoss stammen. Bischoff sagt weiter, das Bundesgericht habe eine «sehr beschränkte Überprüfungsbefugnis»; es beschäftigt sich vor allem mit verfahrensrechtlichen Aspekten. «Wir sehen keine Chance mehr», so der Verteidiger.

Beim Bundesgericht bestätigt man, dass keine Beschwerde eingeleitet werden kann. Wegen der Postfristen müsse man allerdings noch einige Tage warten, ehe die Sache definitiv zu den Akten gelegt wird.

«Ernüchert, dass die damit durchkommen»

Die junge Frau sagt auf Nachfrage, sie glaube nicht, dass das ein faires Verfahren war. Die Untersuchungsbehörden seien

befangen: «In der Schweiz untersucht die Polizei das Verhalten der Polizei. Von Neutralität kann da keine Rede sein.»

Von den Ergebnissen der Untersuchung sei sie sehr enttäuscht. Sie habe sich mehr erhofft als die Feststellung, es müsse ein Ellbogen- oder Stockstoss gewesen sein. «Das ist absurd, ich stand allein. Niemand war unmittelbar neben mir.» Es helfe ihr, zu wissen, dass sie nicht die Einzige an der Demonstration war und dass die anderen Teilnehmer die Wahrheit kennen würden: «Wir waren eingekesselt und konnten nicht raus. Ich wollte mich verstecken, weil ich gehört hatte, dass geschossen wird.»

Sie habe heute noch Schmerzen, sagt die Frau, die an der Uni-

Bürotrakt im Busdepot, ein Denkmal



Der Bürobau bleibt stehen, die Schutzverfügung wird bald publiziert. Die Holzwand schützt die Asylsuchenden im Depot vor neugierigen Blicken. Donato Caspari

DEUTWEG Der Verwaltungsbau beim alten Busdepot wird jetzt wie die älteste Tramhalle unter Schutz gestellt, als Folge eines Gerichtsentscheids. Die Genossenschaften, die dort bauen wollen, zeigen Geduld.

Bald vier Jahre schon dauert er nun, der Kampf ums alte Busdepot Deutweg. Und bisher hat der Stadtrat jede Schlacht verloren. Gegen seinen ursprünglichen Willen musste er die Urhalle, die in der Zwischenzeit hundertjährig geworden ist, unter Schutz stellen und den Vorplatz ebenso. Doch der Heimatschutz und einige kampfbereite Nachbarn führten den juristischen Streit noch weiter: Im Januar dieses Jahres entschied das Baurekursgericht, auch der Verwaltungsbau neben den grossen Garagen sei schützenswert. Im Februar entschied der Stadtrat, diesen Entscheid zu akzeptieren, und gestern kündigte er an, diese Woche die Schutzverfügung zu publizieren.

Damit haben die Abbruchgegner um den Architekten Hannes Moos praktisch alles erreicht, was sie anpeilten. Nur in einigen

Details bekamen sie nicht recht. Aber klar ist: Sie sind die Sieger.

Hannes Moos freut sich, ist aber gleichwohl mit dem Vorgehen der Stadt nicht ganz zufrieden: «Ich hätte es begrüsst, wenn die Unterschutzstellung erst dann passiert wäre, wenn man mehr über das Neubauprojekt gewusst hätte, also nach dem Wettbewerb. Das hätte bessere Lösungen ermöglicht.» Anderer Meinung ist der städtische Denkmalpfleger Stefan Gasser. Er sagt: «Die Stadt wollte Rechtssicherheit, damit allen klar ist, was man darf. Die Genossenschaften sind auch froh zu wissen, was gilt.»

Genossenschaften auf Stand-by

Die Genossenschaften, das sind die drei grossen gemeinnützigen Wohnbauträger in Winterthur, die Gaiwo, die HGW und die GWG. Sie hatten sich in einer frühen Phase schon um die Überbauung des Areals beworben. Und sie begrüsst es auch, als die Urhalle unter Schutz gestellt wurde. Man sprach davon, dort ein Genossenschaftszentrum einzurichten und möglicherweise einen Quartiertreffpunkt,

der im Stadtkreis Mattenbach eigentlich nicht vorhanden ist.

Mit dem Gerichtsverfahren um den Verwaltungsbau wurde der ganze Planungsprozess erneuert in die Länge gezogen, doch seien noch alle drei Genossenschaften interessiert, sagt Marco Oss, der Präsident der Gaiwo (Genossenschaft für Alters- und Invalidenwohnungen). «Wir haben noch keine konkreten Planungsschritte unternommen, sondern stehen quasi auf Stand-by», so Oss. Alle drei Genossen-

ADOLF KELLERMÜLLER

Wenn vom Verwaltungstrakt des Busdepots gesprochen wird, ist oft vom Kellermüller-Bau die Rede. Adolf Kellermüller (1895 bis 1981) war Winterthurer, liess sich am Technikum zum Bautechniker ausbilden, später arbeitete er in Preussen, studierte in Berlin und war nach dem 1. Weltkrieg in Litauen tätig. Ab 1923 führte er ein eigenes Architekturbüro.

Von Kellermüller sind noch viele andere Bauten erhalten. So

schaften hätten derzeit andere Projekte im Bau, sodass er keine eine grosse Eile verspüre auf dem Depotareal: «Wir sind nicht unter Druck, aber wir sind nach wie vor überzeugt von der Qualität des Standorts.»

Man werde einen Weg suchen, sagt Oss, dass trotz der geschützten Gebäude ähnlich viele Wohnungen gebaut werden könnten, wie ursprünglich vorgesehen waren. Von gut hundert Wohnungen war einst die Rede.

Martin Gmür

das Anton-Graff-Haus (Brühleck 1968), das Personalrestaurant von Rieter (1949), die Siedlung Stadtrain (Birchermüesli 1928–34 mit Hans Hofmann), das langgestreckte Berufsschulhaus an der Tösstalstrasse (1948), das gelbe Haus am Garnmarkt 1 (1953, Ademas) oder auch das Busdepot Grüzefeld (1967). Das Volkshaus (ebenfalls mit Hofmann) wurde hingegen für die Archhöfe abgerissen. mgm